



Sportamt

02.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Richter/Herr Warbinger

Telefon: 492-5205

RichterEvalena@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Beratungsfolge

09.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.11.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.11.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
22.11.2023	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Sportausschuss stimmt der Bewilligung der aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses von 395.000 EUR als maximal 50-%-Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie zu.

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten *	Zuschuss- höhe (max. 50 %)
Hiltrup	Hünenburger Tennisclub Münster 1984 e. V.	Sanierung von 6 Ten- nisplätzen	24.07.2022	26.300 €	13.150 €
Ost	TC St. Mauritz e. V.	Umbau zu 2 Ganz- jahrestenniscourts inkl. Flutlicht	20.12.2022	368.800 €	184.400 €
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umbau von 4 Plätzen zu 3 Ganzjah- rescourts	20.12.2022	394.900 €	197.450 €
				790.000 €	395.000 €

* gerundet auf hundert

- Da die unter Ziffer 1 aufgeführten Förderungen zusammen mit den im Kalenderjahr 2023 bereits beschlossenen Förderungen die für 2023 bereitstehenden Haushaltsmittel übersteigen, stimmt der Sportausschuss der Aufteilung des Zuschusses auf die Kalenderjahre 2023 und – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel – 2024 zu.

BV	Verein	Maßnahme	Zuschuss- höhe	Maximale Auszahlung 2023	Maximale Auszahlung 2024
Hiltrup	Hünenburger Tennisclub Münster 1984 e. V.	Sanierung von 6 Tennisplätzen	13.150 €	13.150 €	
Ost	TC St. Mauritz e. V.	Umbau zu 2 Ganz- jahrestenniscourts inkl. Flutlicht	184.400 €	130.652 €	53.748 €
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umbau von 4 Plät- zen zu 3 Ganzjah- rescourts	197.450 €	139.898 €	57.552 €
				283.700 €	111.300 €

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Hünenburger Tennisclub Münster 1984 e. V. neben dem Antrag auf einen städtischen Baukostenzuschuss ebenso einen Antrag zur Förderung nach dem Landessportprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ eingereicht und bereits bewilligt bekommen hat. Dieser Verein erhält den beantragten Zuschuss als subsidiäre Komplementärförderung zur Landesförderung, um der Intention des Förderprogramms gerecht zu werden.
4. Der Sportausschuss stimmt zu, dass – wie erstmalig beim letzten Beschluss über die Baukostenzuschüsse im Mai 2023 eine Baupreissteigerung von 8 % für etwaige Mehrkosten berücksichtigt wird. Bei einer Baukostenbezuschung in Höhe von 395.000 EUR, wird zusätzlich ein finanzieller Puffer von insgesamt 31.600 EUR vorgesehen, von dem 22.700 EUR für das Jahr 2023 und 8.900 EUR für das Jahr 2024 bereitgehalten werden sollen.
5. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung der künftigen Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat berücksichtigt werden können.
6. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaß- nahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2023	306.400	
			2024	120.200	
Summe aller Auszahlungen				426.800	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 und im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung hinsichtlich der Gewährung der Baukostenzuschüsse in 2024 unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine (Vereine) des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) Baumaßnahmen auf Sportanlagen. Die Förderanträge werden durch das Sportamt bearbeitet. Dieses stimmt sich mit Bezug zu den Zielen kommunaler baulicher Sportstätten- und inhaltlicher Sportentwicklung mit dem SSB ab. Zu den Fördervorschlägen, die die Verwaltung entwickelt, werden die Bezirksvertretungen angehört, in deren Zuständigkeitsbereich die Sportanlagen liegen. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt laut der Förderrichtlinie dem Sportausschuss. Generell gilt nach der Sportförderrichtlinie, dass die bewilligten Zuschussbeträge den Vereinen auf Anforderung und nachgewiesenem Baufortschritt auch über das Jahr 2023 hinaus ausgezahlt werden.

Zu Punkt 1 der Sachentscheidung

Bei den unter Punkt 1 aufgeführten Anträgen werden folgende Baumaßnahmen geplant:

Beim Hünenburger Tennisclub Münster 1984 e. V. sollen sechs Sand-Tennisplätze saniert werden.

Beim TC St. Mauritz e. V. sollen auf sanierungsbedürftigen Tenniscourts zwei Ganzjahrestenniscourts mit Flutlicht entstehen, bei denen als Belag ein Sportgarn verwendet werden soll, auf das für den Spielbetrieb Coloritquarzsand aufgebracht wird.

Beim DJK SC Nienberge e. V. sollen vier alte Tennisplätze zu drei Ganzjahrestenniscourts umgebaut werden, bei denen als Belag ein Gummiuntergrund aus recyceltem Material mit einer Oberschicht aus Acrylharz verwendet wird. Für den Spielbetrieb muss kein Granulat aufgebracht werden.

Der Einsatz von Kunststoffgranulaten ist bei den benannten Maßnahmen nicht vorgesehen. Insofern besteht für das Sportamt kein Anlass die Maßnahmen aus ökologischer Sicht zu beanstanden.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Anträge erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die formellen Voraussetzungen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit dem SSB im Hinblick auf die sachliche Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen.

Die Vereine sollen mit der Entscheidung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit für den Aufwand außerhalb ihres Eigenanteils erhalten. Die Verwaltung schlägt deshalb eine 50%ige Förderung des jeweiligen Vereinsaufwandes als Maximalförderung vor.

In welcher Höhe die Vereine im Rahmen der städtischen Bewilligung nach dem Bauende letztendlich Zuschüsse erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Verwaltung bei der Schlussrechnung anerkennt. Gegebenenfalls legt die Verwaltung nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschlossen hat. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

Zu Punkt 2 der Sachentscheidung

Der Sportausschuss vertagte die Entscheidung über die Bewilligung der Maßnahme des TC St. Mauritz e. V. in der Sportausschusssitzung am 23.05.2023 und stimmte mit der Beschlussvorlage

V/0168/2023 bereits der Bereitstellung von Baukostenzuschüssen nach der Sportförderrichtlinie in Höhe von 193.600 EUR zu.

Da zusammen mit den nun zur Bewilligung vorgeschlagenen Baukostenzuschüssen unter Punkt 1 die in 2023 insgesamt bewilligten Zuschüsse die bereitstehenden Haushaltsmittel übersteigen, sollen für die genannten Maßnahmen der Vereine TC St. Mauritz e. V. und DJK SC Nienberge e.V. die Baukostenzuschüsse in voller Höhe bewilligt werden, die Auszahlung soll jedoch in Teilbeträgen abhängig von den bereitstehenden Haushaltsmitteln und dem Baufortschritt erfolgen. Die Bereitstellung des kompletten Förderbetrages ist für 2024 vorgesehen, aber von dem Beschluss zum Haushalt 2024 abhängig. Die Sportvereine müssen ihr Finanzierungskonzept darauf ausrichten, dass bis zur vollständigen Auszahlung städtischer Zuschüsse möglicherweise mehrere Jahre vergehen können. Die genannten Baumaßnahmen wurden ausgewählt, da durch ihren Umfang nicht von einer Fertigstellung und der Abrufbarkeit der gesamten Fördersumme in 2023 ausgegangen werden kann.

Zu Punkt 3 der Sachentscheidung

Mit der Förderung im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätte 2022“ vom Land NRW und der Förderung durch die Stadt Münster soll sichergestellt werden, dass der Verein die Maßnahme mit einer höchstmöglichen öffentlichen Förderung durchführen kann.

Für die Baumaßnahme des Hünenburger Tennisclub Münster 1984 e. V., für die die Verwaltung unter Punkt 1 der Sachentscheidung eine städtische Förderung vorschlägt, wurde ein Antrag auf Landesförderung an den SSB zur Weiterleitung an die Düsseldorfer Staatskanzlei gerichtet und bereits positiv beschieden.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Maßnahme aus dem Sportetat bis zu 50% Maximalzuschuss zu bewilligen und ergänzend zu der Förderentscheidung des Landes NRW den Eigenanteil des Vereins und die NRW-Landesmittel auf diese städtische Förderung anzurechnen (Komplementärförderung). Durch die Komplementärförderung wird sichergestellt, dass nach Abzug von Vereinsanteil und Landesförderung kein Vereinsaufwand ungedeckt bleibt und eine Überzahlung des Vereins mit öffentlichen Mitteln ausgeschlossen ist. Der Sportverein muss zur Finanzierung der Maßnahme einen Eigenanteil von 10% erbringen.

Kommt wegen der Gewährung eines Landeszuschusses an den Sportverein eine Komplementärförderung der Stadt Münster in Betracht, setzt sie bei der Abrechnung der Baumaßnahmen die städtischen Zuschüsse neu fest und der Sportetat wird entlastet.

Entfällt eine Zuwendung des Landes NRW, bleibt die Stadt bei ihrer Höchstförderung von 50% der förderfähigen Aufwendungen.

Zu Punkt 4 der Sachentscheidung

Für die unter Punkt 1 aufgeführten Anträge wird gemäß der aktuellen Baupreissteigerung ein finanzieller Puffer von insgesamt 8% veranschlagt. Vereine können schriftlich bei absehbaren Mehrkosten einen Antrag beim Sportamt auf weitere Bezuschussung stellen. Handelt es sich um eine Kostensteigerung von über 8% der einzelnen Maßnahme, wird der Antrag auf Bezuschussung der Mehrkosten dem Sportausschuss im Rahmen der nächsten Baukostenbezuschussung zur Entscheidung vorgelegt.

Zu Punkt 5 der Sachentscheidung

Baumaßnahmen, die nach Punkt 1 dieser Vorlage gefördert werden sollen, können nach fachgerechter Ausführung zu Mehrkosten im laufenden Betrieb führen. Diese können dann im Rahmen der Sportförderrichtlinie bei der Beantragung der Vereine auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen berücksichtigt werden und dort zu einem höheren Zuschussbetrag führen. Grundlage entsprechender Vorschläge der Verwaltung an die Politik sind der Austausch mit den Vereinen zur Anlagenführung und die Sportstättenbesichtigung von Verwaltung, Stadtsporbund und Vereinen.

Zu Punkt 6 der Sachentscheidung

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten die Verwaltung und der Stadtsportbund Münster e. V. als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Der in dieser Vorlage enthaltene Beschlussvorschlag wurde im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund Münster e.V. diesem zugeleitet, um die Interessenvertretung der Sportvereine sicherzustellen.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage:
Anlage A